



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/rathaus.kamenz

www.facebook.de/kamenz.news

**Und wenn wir uns verloren gehen und wenn wir uns wieder entfernen
 Dann bleibt vielleicht das Bild bestehen, wie wir hier am Hafen steh'n**

**Unter all den Sternen hier im kühlen Abendwind
 Froh das wir am Leben sind, froh das wir am Leben sind.**

Aus Kamper Trinklied von Hans-Eckardt Wenzel (kurz: der Wenzel!)

Nachruf für Gerhard Mayer

Am 1. September 2021 ist Oberst a.D. Gerhard Mayer im Alter von 88 Jahren verstorben.

Oberst a.D. Gerhard Mayer war neunzehn Jahre lang Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes-Kameradschaft Kamenz. Er hat sich, nachdem er seine militärische Laufbahn in der damaligen DDR begann und beendet, sehr für das Zusammenwachsen im Zuge der Deutschen Einheit engagiert. In vielen persönlichen Begegnungen zwischen Ost und West war er ein gern gesehener Diskussionspartner, dem aufgrund seiner Fachkenntnis und Haltung Respekt entgegengebracht wurde. Ein besonderes Anliegen war es für ihn, sich für die Belange der ehemaligen NVA-Zugehörigen im jetzt wiedervereinigten Deutschland einzusetzen. Ich selbst habe Oberst a.D. Gerhard Mayer als einen sehr klugen und weitsichtigen Kamenzener mit Herz schätzen gelernt.



Gerhard Mayer wurde am 3. September 1932 als Sohn des Bergarbeiters Wenzel Mayer und dessen Ehefrau Anna Mayer in Niederleutensdorf, gelegen in der Tschechoslowakische Republik, geboren. Nachdem er diese 1946 verlassen musste, erlernte er danach den Beruf des Kfz-Handwerkers. Nach einem Jahr als E-Schlosser bei der SAG Wismut schloss er im Jahr 1952 eine Berufsschullehrerausbildung für das Kfz-Handwerk ab, ehe er sein Leben neu ausrichtete und die militärische Laufbahn einschlug. Diese führte ihn letztendlich auch nach Kamenz, wo er dann seit August 1970 bis zum September 1987 Leiter des Lehrstuhls „45 Triebwerk/Zelle“ an der Offiziershochschule war, der er auch noch danach als Zivilbeschäftigter und wissenschaftlicher Mitarbeiter angehörte. Seine Biografie steht symptomatisch für eine Vielzahl von Lebensläufen des 20. Jahrhunderts.

Wir sind in dieser Zeit besonders in Gedanken bei seinen Angehörigen und werden die Verdienste und Leistungen von Oberst a.D. Gerhard Mayer in guter Erinnerung halten.

Roland Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz

Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamenz, 14.09.2021

Dantz
 Oberbürgermeister

Wir möchten darauf hinweisen, dass beim Betreten der Wahlräume Maskenpflicht besteht.

Öffentlichen Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk 08 OT Wiesa - 156130 -

Im Wahlbezirk 156130 - 08 Ortsteil Wiesa - Wahlraum: Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“, Bischofswerdaer Straße 46, kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.

- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
 - die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
 - die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
 - wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
 - die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.
- In Urnenwahlbezirken sind sowohl das Stimmabgabeverhalten als auch die Wahlbeteiligung Gegenstand der repräsentativen Wahlstatistik.

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich*:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich* festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Mai 2021 wurde zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Frau Ulrike Pohl zur Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz bestellt. Sie soll als direkter Ansprechpartner der Einwohner der Stadt Kamenz hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen und als Bindeglied in den Stadtrat und die Verwaltung fungieren. Die „Richtli-

nie für die Arbeit der bzw. des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Kamenz“ befindet sich auf der städtischen Website unter <https://www.kamenz.de/satzungen-formulare-veroeffentlichungen.html>. Frau Pohl ist – wie folgt – erreichbar:
Telefon: 01577 8875530
E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt.kamenz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis zum 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Stadttheater, Pulsnitzner Straße 11, 01917 Kamenz, zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis ge-

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede wahlberechtigte Person kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung für das Flurstück 716b der Gemarkung KamenzGz. C15-1 063/4/81 vom 8. September 2021

Mit Schreiben vom 4. April 2013 hat Herr Volker Metzsching, wohnhaft in 06114 Halle/Saale, den Antrag auf Enteignung des Flurstücks 716b der Gemarkung Kamenz, postalische Anschrift Bautzener Str. 51, eingetragen im Grundbuch von Kamenz, Bl. 2051, gestellt. Der Antragsteller ist Eigentümer des verfahrensgegenständlichen Flurstücks. Der Antrag wird auf § 145 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) gestützt. Antragsgegner ist die Stadt Kamenz.

Das Grundstück ist in der 111. Abteilung mit mehreren Hypotheken belastet. Der Antragsteller richtete mit dieser Begründung den Antrag auch gegen Herrn Dr. Dirk Lange, den Freistaat Sachsen und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Grundstücksgläubiger sowie gegen weitere, im Einzelnen nicht näher benannte Rechtsinhaber an dem verfahrensgegenständlichen Grundstück. Enteignungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes und anderer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ist gemäß § 5 Abs. 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) die Landesdirektion Sachsen.

Das Enteignungsverfahren wird mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 145 Abs. 5 Satz 4 BauGB i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 28. Oktober 2021, 14:00 Uhr
in der Landesdirektion Sachsen,
Dienststelle Dresden, Raum 1004,
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden.**

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Landesdirektion Sachsen, Enteignungsbehörde, 09105 Chemnitz, unter Angabe des Geschäftszeichens C15-1063/4/81 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Zu den Beteiligten im Sinne des § 145 Abs. 5 Satz 4 BauGB i. V. m. § 106 Abs. 1 Nummer 1 bis 6 BauGB zählen:

1. der Antragsteller,
2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist,
3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands,
5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung nach § 91 BauGB betroffen werden,
6. die Gemeinde.

Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, zugeht.

Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen.

Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen.

Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 145 Abs. 5 Satz 4 BauGB i. V. m. § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung in öffentlich beglaubigter Form nachzuweisen (§ 145 Abs. 5 Satz 4 BauGB LV.m. § 110 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Nach § 109 Abs. 1 BauGB bedürfen von der Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 2042, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in jeder anderen Dienststelle der Landesdirektion Sachsen (Chemnitz, Leipzig), eingesehen werden. Die vorherige Vereinbarung eines Termins unter Angabe des Geschäftszeichens wird empfohlen. Zentrale Einwahl und Vermittlung in der Dienststelle Dresden: 0351/825-0.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 108 Abs. 5 Satz 1 BauGB L. V. m. der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz vom 22. Februar 2005, zuletzt geändert am 5. November 2008.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Enteignungsverfahren einsehbar.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Bei Anmeldung der vorgenannten Rechte oder der Erhebung von Einwendungen gegen den Enteignungsantrag seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Enteignungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49371/532-0.

Dresden, den 8. September 2021

*Landesdirektion Sachsen
gez. Rossmanith
Referatsleiter Recht, Landesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen*

Neues aus den Kamenzer Schulen

Schöner Schuljahresauftakt in der Grundschule am Forst

Gäste erlebten eine wunderbare Feierstunde



Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule am Forst und des Schulhortes am Forst in der Betreuung der Kinder ein sehr gutes Team sind, zeigt sich nicht nur im Schul- und Hortalltag. Dies war auch – und zwar ganz augenscheinlich – in der kleinen Festveranstaltung am Dienstag, dem 7. September zu sehen, durch welche die Schulleiterin Gabriele Keltsch und die Leiterin des Hortes, Anett Kubisch, führten.



Und was gab es denn zu feiern?

Pünktlich zum Schuljahresbeginn waren die Arbeiten im Innern der Gebäude abgeschlossen worden. 350 neue Garderoben, 8 freistehende Sitzbänke sowie 12 Schuhregale (Firma BüroCOM, die im Übrigen noch zwei Fußbälle sponserte) tun ab jetzt ihren Dienst im Alltag. Dabei muss angemerkt werden, dass es bei den Garderoben eine neuartige Schließvariante gewählt wurde, die das leidige Verlieren von Schlüsseln oder das Abbrechen dieser der Vergangenheit angehören lassen. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass zuvor die Firma Nehlsen Sachsen GmbH 350 alte Garderoben als Müll entsorgt hatte, bestehend aus ca. vier Tonnen Kunststoff und drei Tonnen Mischschrott.



Hinzu kamen Maler- (Malerbetrieb Bulang GmbH) und Bodenbelagsarbeiten (Natuschke GmbH). Letztere wurden in einem modernen Verfahren ausgeführt, bei dem der alte Belag liegenbleibt und nach entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen eine Beschichtung erfolgt, die sogar die Grundreinigung erspart. Ein Umstand, der besonders die Aufmerksamkeit des anwesenden Oberbürgermeisters erregte. Zu nennen sind weiterhin die Nachrüstung von Durchlauferhitzern zur Bereitstellung von Warmwasser im Sanitärbereich (Firma HSKG; vorbereitende Arbeiten Elektro Bau Steffen Hübner) sowie die Anschaffung von zwei Spielgeräten im Außenbereich (Firma „Natürlich Holz“ R. Mehlhose). Die TÜV-Abnahme der Spielgeräte wurde von der Arbeitssicherheit Jacob GmbH vorgenommen.

Vorhandenes sächsisches Förderprogramm gut genutzt

Insgesamt handelt es sich um ein Gesamtbudget in Höhe von 157.000 EUR. Dabei kamen 102.900 EUR aus dem sächsischen Förderprogramm „Beschleunigung Grundschulbetreuung“. Die damit verbundene Förderrichtlinie (FöriGrundSB) des Sächsischen Staatsministerium für Kultur dient der Gewährung von Zuwendungen zur Beschleunigung der Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Beim Restbetrag in Höhe von 54.100 EUR handelt es sich um Eigenmittel der Stadt. In das oben genannte Gesamtbudget sind außerdem acht Displays eingepreist, die in den Herbstferien geliefert und montiert werden (Schröder Bürosysteme).

Eine besonders eindrucksvolle Feier

Mucksmäuschenstill kauerten die Kinder der 2. bis 4. Klasse in der Turnhalle der Schule und lauschten den Ausführungen der beiden Leiterinnen. Unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler erläuterte Gabriele Keltsch den Werdegang der vorgenommenen Verbesserungen an ihrer Schule. Anett Kubisch erzählte dann, wie es zu dem sehr individuell gestalteten Baumhaus auf dem Spielplatz im Schulhof kam. Dazu muss man wissen, dass dieser unter dem Motto „Wir holen den Wald in die Stadt zurück!“ steht, so dass einzelne

Spielgeräte solche phantasievollen Namen wie „Eichhörnchenkobel“ oder „Vogelnestschaukel“ tragen. Da eins von ihnen ersetzt werden musste, wandte sich Anett Kubisch an die Firma „Natürlich Holz“, dessen Inhaber Rico Mehlhose die Idee hatte, jetzt einmal die Stadt in den Wald zurückzuholen. Gesagt, getan, denn die Umsetzung des Gedankens geschah wirklich sehr schnell, drängte doch das Ende der Schulferien.



Somit gibt es ab jetzt eine von den Erwachsenen bestaute und von den Kindern mit Begeisterung aufgenommene Miniatur-Ausgabe des Roten Turms. Ein Wahrzeichen, das auch das seit Jahren von der WBG Kamenz e.G. gesponserte Hausaufgabenheft für Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Forst ziert. Insgesamt war die Feier so gut choreografiert, dass sich die Kinder dem ausgesprochenen Dank der Schulleiterin und der Hortleiterin an alle Beteiligte mit einem starken und langanhaltenden Applaus anschlossen und zu guter Letzt auch noch das Lied „Ein Städtlein hängt am Berge“ sangen. Und siehe da, es klappte – dem Anschein nach – besser als beim Forstfest.

Der Oberbürgermeister rekrutiert Handwerker-nachwuchs

Dem Oberbürgermeister Roland Dantz gelang es ebenfalls, auf die Kinder einzugehen und sie hörten ihm auch gut zu als er sie darum bat, mit den neuen Gegenständen und Gegebenheiten sorgsam umzugehen. Auch sorgte er für eine erste Nachwuchsrekrutierung als er nachfragte, wer denn von den Schülerinnen und Schülern später einmal einen handwerklichen Beruf ergreifen möchte, wie z. B. in einer Heizungsbaufirma oder in einer Tischlerei. Die vielen Arme, die nach oben gingen, werden die anwesenden Geschäftsführer und Inhaber von Handwerksbetrieben gern gesehen haben. Er bedanke sich bei den allen beteiligten Firmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit, in die er natürlich ausdrücklich die Schul- und Hortleiterin einschloss.

Die „Einweihungen“ werden vollzogen

Die Kinder konnten kaum noch stillsitzen, denn besonders die neuen Spielgeräte lockten. Noch einmal wurde, nach einem kurzen Marsch aus der Turnhalle, Aufstellung genommen, dann konnten die Bänder endlich durchschnitten werden.



Auch an anderen Kamenzer Grundschulen tut sich etwas

So wurden an der Grundschule „Am Gickelsberg“ ebenfalls die Garderoben erneuert sowie Renovierungsarbeiten, welche die Reparatur von Spielgeräten miteinschlossen, vorgenommen. Dabei ging es um ein Gesamtbudget 38.000 EUR bei einem Eigenanteil der Stadt Kamenz in Höhe von 11.400 EUR. In der Grundschule „Sophie Scholz“ in Wiesa standen Sanierungsarbeiten, die Renovierung eines Klassenraums im Erdgeschoß mit kompletter Erneuerung des Fußbodens sowie die Überdachung des Grünen Klassenzimmers mit einem Sonnensegel im Mittelpunkt. Z. T. laufen die Arbeiten noch. Auch hier nahm die Stadt – bei Gesamtkosten in Höhe von 74.250 EUR – 22.275 EUR in die Hand. Mit 16.000 EUR (Eigenmittel Stadt 4.800 EUR) sollen für die Grundschule Schöneichen in Brauna digitale Displays beschafft. Dies gilt hinsichtlich der Digitalisierung des Schulalltages auch für alle anderen drei Grundschulen. Dass bei allen Vorhaben auch wieder die Förderrichtlinie (FöriGrundSB) des Sächsischen Staatsministerium für Kultur für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschleunigung der Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Anspruch genommen wurde, sei noch einmal ausdrücklich erwähnt.

Ein ganz besonderer Start an der Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“

Am 04.09.2021 war es für 20 Kinder endlich so weit: ein neuer Lebensabschnitt begann mit dem Schuleingang. Dieser fand auch dieses Jahr wieder in der Aula im BSZ Kamenz statt. Nach der Zuckertütenannahme startete um 10 Uhr das Begrüßungsprogramm. Auf eine kleine Rede der Schulleiterin Ilke Krebs folgte eine Aufführung der jetzigen dritten Klasse. Dabei erfuhr das Mädchen Laila, wie viel Spaß das Lesen- und Schreibenlernen macht. Nachdem das Theaterstück beendet war, gab es auch endlich das Highlight des Tages: die lang ersehnten Zuckertüten für die neuen Erstklässler und Erstklässlerinnen. Außerdem erhielten alle Kinder die von unserem Förderverein „KiWi-Kinder in Wiesa“ gesponserten Hausaufgabenhefte. Wir möchten uns ganz herzlich beim BSZ Kamenz für die Unterstützung bei der Nutzung der Aula, bei unserem Förderverein sowie allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Schuleingangs beigetragen haben, bedanken. Am Montag fing dann der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wiesa mit Überraschungen, sowohl im Schulhaus, als auch im Schulgelände, an. Während der Ferien wurde fleißig saniert und gearbeitet. Mit großer Freude nahmen die Kinder der dritten Klasse das frisch renovierte Klassenzimmer in Besitz.



Das schöne Wetter lud zu einem ersten Verweilen im neuen „Grünen Klassenzimmer“ ein, welches jetzt auch für weitere Projekte und den Unterricht im Freien genutzt werden kann.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Kretschmar und Herrn Rennau von der Stadtverwaltung Kamenz sowie den ausführenden Baufirmen für die intensive Zusammenarbeit. Allen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Partnern unserer Schule wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr!

H. Schäfer, FS/ler

Kurz notiert

Geänderte Öffnungszeiten der Kamenz-Information an den Wochenenden

Aus organisatorischen Gründen ist die Kamenz-Information inkl. des angeschlossenen Sakralmuseums Klosterkirche St. Annen an den Wochenenden reduziert von 11 bis 16 Uhr geöffnet.

Die 15.000 EUR Spendenziel zur Sanierung der Pilgerherberge ist noch nicht erreicht

Noch werden Spenden benötigt
Im Zusammenhang mit der von der Kamenerin Kerstin Boden initiierten Spendenaktion zur Sanierung der Sanitäreinrichtung in der Pilgerherberge auf dem Hutberg erreichte die Stadtverwaltung ein Brief von Frau Helga Jacob aus Doberschau. Sie selbst wirkte sehr aktiv an der Einhüllungsaktion mit, deren Resultat am 21. August bei herrlichem Wetter präsentiert werden konnte.



Aus dem Schreiben von Helga Jacob wurde nicht nur deutlich, dass sie sich persönlich an den MDR gewendet hatte, um auf die tolle Einhüllungsaktion aufmerksam zu machen. Noch bemerkenswerter war ein anderer Umstand, nämlich der, warum sie sich an den MDR gewandt hatte. Sie schrieb: „*Meine Anregung für den MDR war, diese Aktion mal im Fernsehen publik zu machen, um den älteren Menschen, die ihre meiste Zeit zu Hause verbringen, von den Schrecken der Corona-Krankheit abzulenken und Lebensfreude zu verbreiten bzw. Anregung zu geben, bei der Aktion mitzumachen soweit sie noch in der Lage sind, aktiv zu werden. Dabei wird man gefordert, selbst Ideen zu verwirklichen. Ich hatte Spaß daran, neben den 20 x 20 cm-Quadraten (meist farbenfroh) auch Glückssymbole wie Pilze, Hufeisen, Schornsteinfeger, Kleeblätter, Marienkäfer ... zu gestalten.*“

Da alle Mitstreiter über WhatsApp in Verbindung standen, gab es nie Langeweile, Trübsinn und ständig bewundernswerte Anregungen. Das hat alle Strick- und Häckelliesel zusammengeschiedet.“ D.h. neben dem Ziel der Spendensammlung und der optisch attraktiven Aktion am Hutberg hat diese Initiative Menschen zusammengebracht und in schwierigen Zeiten auch geholfen, dass vielleicht gerade ältere Menschen aktiv für einen guten Zweck sein konnten und im gemeinsamen Tun schöpferisch wurde und nicht einsam blieben. Die Wirkung der Einhüllungsaktion geht für die Macherinnen und Macher also weit über die o. g. zwei Ziele hinaus. Auch aus diesem Grund sollte das Spendenziel von 15.000 EUR unbedingt erreicht werden.

Jede Spende hilft, auch in kleinerem Umfang

Der Betrag soll – wie bekannt – mit einer Spenden-Aktion aufgebracht werden, wozu auch die Crowdfunding-Plattform „99Funken“ der Sparkassen genutzt wird. (Siehe hier: <https://www.99funken.de/pilgerherberge-hutberg-kamenz>) Darüber hinaus gibt es ein Spendenkonto bei der Stadtverwaltung Kamenz. Dieses lautet: Stadtverwaltung Kamenz, IBAN: DE24 8505 0300 3000 0306 10. Wer also die Verbesserung der Sanitäreinrichtung unterstützen möchte, kann auch unter dem Verwendungszweck „Sanitäreinrichtung Pilgerherberge Hutberg“ seinen Beitrag auf das dieses städtische Konto überweisen. Noch ist das ehrgeizige Ziel 15.000 EUR nicht erreicht, sodass Frau Boden und die Stadtverwaltung der Unterstützung bedürfen, denn bei der Crowdfunding-Aktion der Plattform „99Funken“ müssen mindestens 10.000 EUR erreicht werden, ansonsten würde bei einem Betrag unterhalb dieser Schwelle, die gespendeten Beiträge wieder an die Spender zurückfließen, mit der Folge, dass das Projekt der Sanierung der Sanitäreinrichtungen nicht zustande käme. Auf der Crowdfunding-Plattform „99Funken“ besteht bis zum 29. Oktober 2021 die Möglichkeit zu spenden. Tun wir es einfach! Und nochmals vielen Dank an die aktiven Teilnehmer an dieser Aktion, ob männlich oder weiblich oder divers sowie die vielen Spenderinnen und Spender, die bisher das Ihrige zur Sanierung der Pilgerherberge beigetragen haben.

Rückblicke

Liebe Eltern, Großeltern, liebe Einwohner von Wiesa und Kamenz

„Kinder wie die Zeit vergeht“, ein Jahr spielen, basteln, entdecken und lachen unsere Kinder schon in unserem schönen Kinderhaus „Am Heidelberg“. Wir haben unser Kinderhaus im Wechsel der Jahreszeiten erlebt und jeden Tag warteten neue Abenteuer auf die Kinder. Es werden die Alpakas Monti und Donner beobachtet, ebenso die Traktoren auf der Nachbarwiese. Die ersten Sommerferien liegen hinter uns und wurden für unsere Krippenkinder zu echten Far-

benwochen. Grün wie der Frosch Fridolin- aus Gelb und Blau wird Grün, es gab gelbe Zitronenlimonade und eine gelbe Quitscheente ist auf dem Dorfspaziergang abhandengekommen. Die „Schwarze Elster“ war vielleicht zu verlockend ... In der „roten Woche“ war der Marienkäfer unser Begleiter, das selbstgemachte rote Meloneneis war lecker und was ist auf alle Fälle rot, natürlich die Feuerwehr. Die Reste der „Blauen Woche“ sehen wir noch auf unserer Wiese, da gab es ein blaues „Spritzbild“. Und in der „bunten Woche“ war das Schminken ein Highlight und der bunte Papageienkuchen. Lieben Dank an unseren Eltern, dass sie uns so toll unterstützt haben.



In den Sommerferien bei den Wiesenkindern im Kindergarten „Am Heidelberg“ ging es rund um das Thema „Sonnenblume“. Zu Beginn betrachteten wir ganz genau, wie eine Sonnenblume aussieht.

Täglich sangen wir ein Sonnenblumen-Lied, welches wir gemeinsam gelernt haben. Wir haben die Samen aus den Sonnenblumen mit Pinzetten rausgezogen - ganz schön schwierig, um so Vogelfutter für den Winter und Samen für die nächste Sonnenblumensaat zu gewinnen. Außerdem entdeckten wir auf Wanderungen Sonnenblumen in vielen Gärten und auf Feldern. Es wurden nicht nur Sonnenblumen gebastelt und gemalt – als Höhepunkt backten wir auch leckere Kekse aus Sonnenblumenkernen. Alle Kinder waren mit Freude und Begeisterung dabei und nahmen neben ihren selbsterschaffenen Kunstwerken auch viel neues Wissen mit nach Hause.



Den Grüffelo (vielleicht erinnern sich noch einige Leser an unseren letzten Artikel) haben die Kinder bei ihren Ausflügen nicht entdeckt. Aber viele Spuren, ob die vom Grüffelo dabei war? Sie haben die Geschichte aber weiter mit großer Begeisterung nachgespielt und schauen sich das Buch gerne an. Für die Hortkinder waren die Ferien natürlich noch ganz besonders, nach diesem „verrückten“ Schuljahr. Tolle Erlebnisse wurden jedem Montag zum „Spielzeugtag“ für die kommende Woche besprochen. Ein großes Dankeschön geht somit an das Team der EWAG, Herrn Käppler und Dr. Fiedler für die Führung am „Hydraulischen Widder“ in Lückersdorf. In der „Fahrzeugwoche“ staunten die Kinder über die neuen Erkenntnisse des „toten Winkels“ bei Lkws. Es war schon ein Erlebnis, mal in so einem großen Laster am Lenkrad zu sitzen. In der Wiesaer Feuerwehr konnten die Kinder ebenso staunen und Herr Strejcek hat uns alles gut erklärt. Lieben Dank an ihn, die Familie Triquet mit der DEKRA für die tolle Vorbereitung und Durchführung dieser Tage.



Ein großes Wandbild entstand mit den Kindern. Von den ersten Ideen, dem Entwurf bis zum Bemalen einer „kahlen“ Wand in unserem Flurbereich, haben die Kinder unter der Anleitung von Herrn Krause alles selbst gestaltet. Zu unserem „Tag der offenen Tür“ kann dieses Werk nun bestaunt werden. Um einmal zu erfahren, wie man Graffiti sprühen kann, haben sich die Kinder Herrn Höhn eingeladen und dies auf großen Pappen ausprobiert. „Gar nicht so einfach“ war das Fazit dieses Vormittages und herzlichen Dank an Herrn Höhn für die Tipps und die Geduld.

In der „Forstfestwoche“ konnten die Kinder in unserer Gärtnerei Hoffmann in Wiesa genau beobachten, wie ein Blumenkranz gebunden wird. Das ist schon ganz schön schwierig, haben einige beim Nachmachen bemerkt. Aber der Kranz aus der Gärtnerei schmückt jetzt noch unseren Eingang, danke lieber Herr Hoffmann. Zur Forstfestwoche gehört in Kamenz natürlich der Rummel, da war die Freude über die Einladung der Schaustelle im Forst natürlich sehr groß. Alles konnte ausprobiert werden, die Fahrt im Riesenrad oder beim Break Dance ebenso wie die Runden im Kettenkarussell. Ein großes Dankeschön von allen Kindern geht an Herrn Bachmann und sein Organisationsteam.

Einen herzlichen Dank geht ebenso an ALLE, welche uns geholfen haben, den großen Papiercontainer zu füllen. Es gab ein super Ergebnis.

Von uns, unserer Arbeit und den Veränderungen in unserem Haus können sie sich gern bei unserem Tag der offenen Tür am Donnerstag, den 23.09.2021 ab 16.00 Uhr (bitte mit Maske und Kontakterfassung) überzeugen. Wir werden mit einem kleinen Programm der Kinder und dem Stellen der Erntekrone beginnen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Um 18.00 Uhr beschließen wir den Tag mit dem traditionellen Bändertanz.

Der Sommer 2021 mit dem Bürgerladen

Die Tage werden kürzer und es wird schon sichtlich jeden Abend etwas zeitiger dunkel. Dies bedeutet, dass sich der Sommer bald verabschiedet und wir uns auf den Herbst freuen dürfen. Welcher mit bunten Farben an den Blättern, uns ebenso erfreuen kann, wie der heiße Sommer mit warmen Nächten, wo man noch lange draußen sitzen konnte. Dieser Sommer war außergewöhnlich, niemand konnte vorhersehen, wie er sich gestalten ließe und somit mussten oft spontane Veranstaltungen improvisiert werden. Dennoch konnte das ESF-Projekt „GemeinSinn“ im Bürgerladen zahlreiche schöne Events den Kamenzern Bürgern anbieten. Der Sommer startete mit einem großen Kinder- und Familienfest am 21. Juli worüber bereits in der regionalen Presse berichtet wurde. Weiter ging es mit dem Ferienevent „Fahrrad- Wimpel gestalten“, welches im Rahmen des Ferienpasses am 3. August organisiert wurde. Am 5. August wurde mit Teilnehmern des Bürgerladens ein „Irish-Abend“ durchgeführt, wobei bis spät in die Nacht bei sommerlichen Temperaturen lange draußen gefeiert werden konnte.



Dank des ehrenamtlichen Einsatzes des Bademeisters im Freibad Bischheim konnte auch in diesem Sommer wieder Schwimmkurse angeboten werden.



Wöchentlich werden tiergestützte Interventionen in Form von geführten Gassirunden in und um Kamenz veranstaltet. Dies ist für alle immer eine Überraschung, welche schönen Ecken Kamenz zu bieten hat und gemeinsam werden immer landschaftliche Neuheiten entdeckt. Auch gemeinsames Kochen oder Filmveranstaltungen werden gern im ESF-Projekt „GemeinSinn“ des Bürgerladens angenommen. Es geht dabei hauptsächlich darum, Zeit miteinander zu verbringen und soziale Netzwerke zu schaffen.



Am 22.09.2021 wird wieder einmal die „Trödelmeile“ stattfinden, wobei vorher abgegebene Utensilien von Besuchern im Bürgerladen eventuell noch einen kleinen Oplus erzielen können. Der Erlass daraus wird wieder für einen gemeinsamen Ausflug verwendet.

Jetzt hoffen wir darauf, dass wir gemeinsam den Herbst mit Bastell- und Kreativnachmittage entgegen schauen dürfen und Coronaauflagen uns nicht wieder einschränken.

Desweiteren bestehen auch immer noch die Möglichkeiten sich musikalisch mit Anderen auszutauschen oder gemeinsam zu musizieren, da im Bürgerladen eine kleine Musikecke eingerichtet wurde. Falls Interesse besteht melden Sie sich gern unter: 0151 64677120 im Bürgerladen oder per E-Mail: ines.holling@daa.de

„8. Kamenzer Rede in St. Annen“ mit Sten Nadolny – Ein Rückblick



Blick in den Innenraum der Klosterkirche St. Annen
Foto: Susanna Siwczyk

Mit seiner Rede „Heimweh nach dem Glück des Gelingens“ setzte Sten Nadolny als achter Schriftsteller die von der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption verantwortete Reihe der „Kamenzer Reden in St. Annen“ fort. In seiner Auseinandersetzung mit Lessings Gedankengut zog Nadolny auch unvermutete Parallelen zu spanischen Künstlern und griechischen Filmen, streute hier und da ein wenig Rousseau ein, referierte über Vernunft und Verstand, sprach von Todsünden und nicht zuletzt über und Gelingen und Misslingen.

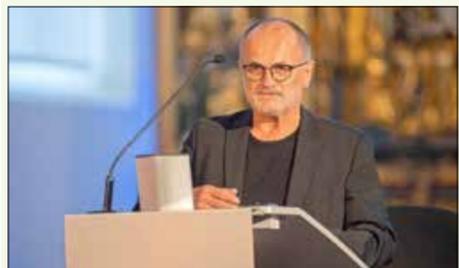


Foto: René Plaul

In seiner Begrüßungsrede äußerte Oberbürgermeister Roland Dantz seine Vorfreude auf den diesjährigen Kamenzer Redner. Mit Spannung erwartete er dessen Ausführungen zu vernünftigem Handeln, zum Toleranzbegriff und zur Freiheit, die ein selbstbestimmtes Individuum ausmacht. Menschliches Leben wäre zu einfach, wenn man geradezu von Erfolg zu Erfolg springen könnte. Scheitern, Wiederaufstehen und Weitermachen gehören dazu, und mit steigendem Alter – auch die damit verbundene Gelassenheit.

Traditionsgemäß führte Michael Hametner durch den Abend und lud zur anschließenden Diskussion mit dem Autor ein. Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung von der jungen Geigerin Gioia Großmann.



Foto: René Plaul

Gleich zu Beginn gestand Sten Nadolny, sich ein wenig vor den gespitzten Bleistiften auf den Plätzen des Publikums zu fürchten. Ein Schriftsteller sei kein Ratgeber, betonte er, zumindest nicht im lebenspraktischen Sinne.

All seinen Befürchtungen trotzend, füllte Nadolny die Klosterkirche St. Annen an diesem Abend mit einer Rede, der sicherlich auch Gotthold Ephraim Lessing gern gelauscht hätte. Nicht zuletzt, weil der Redner sich als ausgesprochener Lessing-Fan zu erkennen gab und umfassende Einblicke in das Leben und Schaffen des Aufklärers gewährte. So sprach er auch von der durch Immanuel Kant 1784 in seinem berühmten Aufsatz „Was ist Aufklärung?“ verwendeten Formulierung der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ des Menschen, die bereits von seinen Vorrednern in den vergangenen Jahren oft thematisiert worden war. Um dieser Unmündigkeit entgegenzuwirken, sei es unbedingt notwendig, Respekt vor der eigenen Würde und der des Anderen zu wahren, denn das sei, plädierte Nadolny, der Kern der Toleranz.



Sten Nadolny beim Vortrag seiner Rede
Foto: René Plaul

Jedoch betonte er auch, dass selbst Lessing nicht unbedingt immer ein Vorbild in Sachen Toleranz war. Nur zu gern legte er sich mit Zeitgenossen an – man bedenke den Disput mit dem Hamburger Theologen Johann Melchior Goeze – und zeigte wenig Verständnis gegenüber fremden Idealen und Meinungen, die nicht seinen eigenen entsprachen oder die er für schlichtweg unzulänglich hielt. Das Ruhem und Rasten des Geistes erlaubte sich Lessing jedoch nie. Ständig hinterfragte er eigene Ideen und Werte. Um zu erkennen, dass man irrt, ist es wichtig, gelegentlich mit sich selbst vor Gericht zu ziehen. Denn Irrtümer, so Nadolny, sind das Beste, was unser Geist aufbieten kann, um der Wahrheit ein Stück näher zu kommen.

Doch zwischen all dem Irren und Wirren wird dem Individuum auch ab und zu das Ergebnis des Gelingens gewährt. Um die Hoffnung aufrecht zu erhalten, meint Nadolny. Auch das Misslingen ist mit einer gewissen Selbstironie zu betrachten. So zitiert Nadolny hier den Lebenskünstler Zorba aus „Alexis Sorbas“, der, als die mühevoll gebaute Drahtseilbahn zusammenbricht, vergnügt zu seinem Boss sagt: „Hast du jemals erlebt, dass etwas so bildschön zusammenkracht?“ Sicher wird es nicht jedem leichtfallen, das eigene Scheitern so unbeschwert zu akzeptieren. Aber sicher hat auch nicht jeder demnächst vor, eine Drahtseilbahn zu bauen.

Neben Verweisen auf Lessing, zieht Nadolny auch Parallelen zur Religion und spricht von einer der sieben Todsünden: der *Acedia*. Von dem Mönch Euaugrios Pontikus, auch als Mittagsdämon personifiziert, beschreibt die *Acedia* die Trägheit des Geistes, die sich gegen jegliche Mühe und Anstrengung richtet. Ein Zustand vor dem man sich hüten muss. Jedoch ist zunehmend das Phänomen zu beobachten, dass sich viele einer gewissen geistigen Trägheit hingeben, wenn es zur Meinungsbildung kommt. Mit Feuereifer debattiert man über die unwichtigsten Themen. Engagement bei Dingen, die trivial genug sind, um sich eine umfassende Meinung zu bilden, ist nach Ansicht Nadolnys kein Meisterwerk.

Auch auf das schwer umkämpfte Schlachtfeld der Political Correctness wagte sich der Autor. Hier würden einige blindwütige Ideologien verfochten, die tatsächliche Ungleichheiten nur dürrig verschleiern. In diesem moralisierenden Getöse würde es zunehmend schwieriger, sich auf wirklich ernste Probleme zu konzentrieren. Außerdem, so Nadolny, langweilen Korrektheitsbedürftige einfach massiv. Auch der Autor selbst hat erlebt, wie „sich der Opportunismus zuweilen als Toleranz schminkt“. So war er einst glühender Anhänger der Studentenbewegung der 1960er-Jahre. Mit der zunehmenden Radikalisierung der Gruppe wandte er sich jedoch ernüchtert ab.

In diesem Zusammenhang stellte Nadolny einige Überlegungen zum Wesen der Vernunft an. Er verwies auf die Radierung „Der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer“ (Originaltitel: El sueño de la razón produce monstruos) des spanischen Künstlers Francisco de Goya, über deren Bedeutung sich Kunsthistoriker seit Jahrzehnten streiten. Denn das spanische Wort *sueño* kann sowohl mit *Schlaf* als auch mit *Traum* übersetzt werden. Zwei Varianten, die zwei grundlegend unterschiedliche Interpretationen mit sich ziehen.

Nadolny stellte in seinen folgenden Ausführungen Vernunft und Verstand gegenüber – zwei Begriffe, die oft fälschlich synonym verwendet werden. Dabei ist die Vernunft, ganz wortgetreu, vernünftiger als der Verstand: Sie behält auch in unübersichtlichen Situationen die Nerven. Der Autor zog einen Vergleich mit einem Autounfall herbei. Der Verstand rät dem Verursacher schnellstmöglich das Weite zu suchen, die Vernunft hingegen erinnert ihn, die Ruhe zu bewahren und nach Hilfe zu rufen. Auf diesen Thesen beruhend, tüftelte Nadolny sogar eine eigene Formel zur Zusammensetzung des Verstands aus: Respekt + Verstand + Liebe = Vernunft. Sicher nicht so evident, wie die Formel zur Relativitätstheorie, aber ein bisschen Wahrheit und vor allem schöpferische Eleganz verbergen sich doch darin.

Einen besonderen Anteil der Rede widmete der Schriftsteller dem Nachdenken über Freiheiten und Unfreiheiten. Nicht nur an die tägliche morgendliche Koffeinzufuhr gewöhnt man sich viel zu schnell, sondern auch an neugewonnene Freiheiten. Nichts wird schneller als selbstverständlich gegeben betrachtet: „Ist die ersehnte Freiheit erreicht, vergeht schnell das Glücksgefühl“. Aus diesem Grund müsse der Wille zur Freiheit aktiv aufrechterhalten werden.



Michael Hametner (li.) im Disput mit Sten Nadolny
Foto: Susanna Siwczyk

Im anschließenden Interview mit Michael Hametner sprach der Schriftsteller über Tugenden und deren Erhalt. Eine Tugend sei etwas, was aktiv angestrebt werden sollte. So auch die Tugend des Nicht-Hassens, denn Hassens, so Nadolny, ist etwas, was man sich nicht erlauben darf. „Ich selbst verbiete es mir, zu hassen. Wenn es mir doch einmal passiert, fühle mich hundeelend, denn ich weiß, es ist nicht richtig.“ Der Hass ist ein Gift, das in die Gesellschaft geträufelt wird und den fruchtbaren Boden für Vernunft verdirbt. Im weiteren Verlauf des Gesprächs reflektierte Nadolny zu einem Phänomen, das bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts aufgetreten war: die zunehmende Entfremdung des Individuums von seiner eigenen Lebenswelt. In diesem Zeitalter der Nervosität zwischen Social Media, Klimakatastrophen und internationalen Zerwürfnissen, plädiert Nadolny für etwas mehr Besonnenheit. Um die erdrückende Fülle an Möglichkeiten und dem stetigen Informationsfluss etwas entgegenzusetzen, bedarf es eines gewissen Willens zur Langsamkeit, den Nadolny etwa dem britischen Polarforscher John Franklin in seinem bereits 1983 veröffentlichten Bestseller-Roman „Die Entdeckung der Langsamkeit“ verlieh. Letztendlich missachtete wohl der Großteil des Publikums Nadolnys anfänglichen Hinweis auf die Untauglichkeit des Schriftstellers als lebenspraktischer Ratgeber. Sicher wurde doch heimlich ein gespitzter Bleistift gezückt, denn Nadolnys Worte hielten so manchen Denkanstoß bereit – sicher auch den einen oder anderen lebenspraktischen.

Susanna Siwczyk

Wie bei jeder der bisher stattgefundenen Reden, so wird auch die Rede „Heimweh nach dem Glück des Gelingens“ von Sten Nadolny in der von der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption herausgegebenen Schriftenreihe „Kamenzer Reden in St. Annen“ herausgegeben werden. Der Veröffentlichungstermin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben. Gleiches trifft auf die Ausstrahlung der Rede im Radiosender „MDR Kultur“ zu. Diese ist geplant, aber der Termin steht noch nicht fest.

Veranstaltungen

Einladung zum Abschluss Ferien(s)pass 2021

Liebe Kinder,
die 6 Wochen Sommerferien sind wieder erstaunlich schnell vergangen. Sicherlich gab es viele spannende und erlebnisreiche Ferientage und wir hoffen, ihr konntet die freie Zeit mit euren Eltern gemeinsam genießen. Es gibt viel zu erzählen, auch unser 6. Ferien(s)pass hat zu aufregenden Ferientagen beigetragen.

Wir möchten euch an unsere Abschlussveranstaltung erinnern. Wir laden euch hierzu am **Montag, dem 20. September 2021 ab 16:00 Uhr** ins alte Stadtbad/Skaterpark ein. Lasst euch überraschen und bringt eure Stempelkarte mit, egal an wie vielen Ferienangeboten ihr teilgenommen habt. Sollte es regnen, werden wir uns im Rathausaall treffen.

Wir bedanken uns bei allen Anbietern für das Möglichmachen der Ferienangebote. Auch alle Anbieter sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Kamenzer Ferien(s)pass



Literatur als irdisches Vergnügen

Lesung mit Roman Israel am 22. September

Unterwegs zu sein, danach sehnt sich wohl jeder einmal. Doch können Sie sich vorstellen drei Jahre lang nur zu reisen, ohne feste Wohnung, nur aus dem Koffer lebend? Der Schriftsteller Roman Israel hat genau das getan. Mit Zug und FlixBus war er auf Achse. Von Leipzig nach Berlin, dann nach Prag, zurück nach Berlin, in die Lausitz, das Muldental, wieder Leipzig, über Berlin nach Brünn, nach Breslau, ins Riesengebirge und anderswohin. Ein riesiger Erfahrungsraum für Literatur, in den er sich damit begeben hat. Entstanden sind daraus neue Nomadentexte: Gedichte, Geschichten, lyrische Skizzen und Destillate voll Nah- und Fernweh, aus denen Roman Israel am Mittwoch, **dem 22. September 2021, um 19.00 Uhr im Röhrmeisterhaus des Lessing-Museums** lesen wird. Die Texte Israels knüpfen nicht nur in moderner Form und äußerst unterhaltsam an die Traditionen der Reiseliteratur an, sondern sie stellen auch die Frage, was im besten Sinne eigentlich lebensnotwendig ist.

Im zweiten Teil der Lesung stellt der Autor seinen 2017 erschienen Roman „Flugobst“ vor. Er spielt in einem fiktiven Ort in der Lausitz an der deutsch-tschechischen Grenze zu Beginn der 1990er Jahre und basiert auf einem Vater-Sohn-Konflikt. Humorvoll spürt Israel dabei den kleinen und großen Absurditäten des Alltags jener Zeit nach. Eigenes Erleben ist dabei die Grundlage des Romans, denn Roman Israel wurde 1979 in Löbau geboren. Später studierte er Physik, Germanistik und Philosophie in Dresden. Heute lebt er als freier Schriftsteller in Berlin und Leipzig.

Israel spürt mit seinem Schreiben den Humor auf, der vielen Situationen innewohnt. Das teilt er mit Kabaretttexten, ohne dabei auch von deren Verfallsdatum aufgrund ihrer Aktualität betroffen zu sein. Nicht erst seit den Corona-Einschränkungen experimentiert der Autor mit neueren Formen der Literatur und ihrer Präsentation wie Gedichtfilmen und Foto-Lyrik-Projekten. U. a. ist er auch Mitglied verschiedener Lesebühnen wie zum Beispiel Sax Royal in Dresden oder der Reformbühne Heim und Welt in Berlin.

Dass Literatur vor allem auch Vergnügen bereitet – eine Forderung, die schon Lessings Vorläufer und späterer Widersacher Gottsched aufstellte – können Sie an dem Abend mit Roman Israel erleben! Die Lesung ist eine gemeinsame Veranstaltung des Sächsischen Literaturrates und des Lessing-Museums. Karten für 3,00 € (1,50 € für Ermäßigungsberechtigte) gibt es im Vorverkauf im Lessing-Museum und an der Abendkasse.

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, bei einer Überschreitung der Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen tritt die 3G-Regel in Kraft.



